



Medienstelle

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon: 071 447 61 05
Telefax: 071 446 30 80
E-Mail: medien@arbon.ch
Home: www.arbon.ch

Medienmitteilung

Arbon, 27. Februar 2013

Stadtrat vergibt erneut Auftrag an die Securitas

Analog der letzten vier Jahren setzt die Stadt Arbon ab März wiederum auf eine von der Bevölkerung gut akzeptierte Ordnungsdienst-Patrouille. Der Stadtrat hat den entsprechenden Auftrag mit der Firma Securitas AG in St. Gallen erneuert. Dies auch deshalb, weil der im Thurgauer Polizeigesetz ursprünglich vorgesehene polizeiliche Assistenzdienst derzeit in den Gemeinden noch nicht angeboten werden kann.

Jeweils ab März bis Ende Jahr setzt der Stadtrat Arbon auf die Unterstützung einer Ordnungsdienst-Patrouille, welche im Auftrag der Stadt verschiedene Aufgaben übernimmt. So auch in diesem Jahr. Der Stadtrat hat den entsprechenden Auftrag erneuert. Dies unter anderem auch deshalb, weil der lang diskutierte, und im Thurgauer Polizeigesetz vorgesehene, polizeiliche Assistenzdienstens zum heutigen Zeitpunkt von den Gemeinden noch nicht in Anspruch genommen werden kann, da aufgrund mangelnder Zusagen seitens Gemeinden die Polizei momentan von der Idee Abstand genommen hat. Aus diesem Grund setzt auch die Stadt Arbon weiterhin auf die Dienstleistungen von privaten Sicherheitsunternehmungen. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat den Auftrag analog der letzten vier Jahre wieder an die Firma Securitas AG, St. Gallen, vergeben. Ebenfalls analog den Vorjahren beteiligen sich erneut verschiedene Organisationen und Institutionen an den Kosten. Dazu gehören zum Beispiel die Schulen, Kirchgemeinden sowie private Firmen.

Einhalten der Nachtruhe

Arbon hat sich zum Ziel gesetzt, Respektstadt zu sein. Dazu gehört nicht nur ein respektvolles Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme, sondern auch der sorgfältige Umgang mit der Umwelt. Umso bedauernder wurde zur Kenntnis genommen, dass im vergangenen Jahr die Anzahl Nachtruhestörungen nach Mitternacht zugenommen haben. Insbesondere beim westlichen Gelände des Seeparksaals und den Schulhäusern. Der Patrouillendienst wird deshalb in lauen Sommernächten ein besonderes Augenmerk auf diese Örtlichkeiten legen. Die Patrouille hat dabei das Recht, Personen, die mit mobilen Musikanlagen ungebührlich starken Lärm verursachen, ihren Abfall nicht an den vorgesehenen Orten entsorgen oder kommerzielle Anbieter, die ohne Bewilligung alkoholische Getränke anbieten, wegzuweisen, zu verwarnen oder bei einer groben Übertretung zu büssen. Auch Nachtruhestörungen die aus dem Betrieb von Gaststätten, die ihren Schwerpunkt auf den nächtlichen Ausgang legen, entstehen, werden nicht toleriert. Zum respektvollen Miteinander gehört



hierbei, dass Nachtschwärmer auf die Ruhe-Erwartungen der Quartierbewohnenden Rücksicht nehmen und sich entsprechend verhalten. Dazu zählt auch das Einhalten der Strassenverkehrsregeln, insbesondere das Einhalten des Nachtfahrverbots in den Altstadt-Gassen. Uneinsichtige Motorfahrzeuglenkende können bei Übertretung dabei von der Patrouille ermahnt oder gebüsst werden.

Für eine attraktive Stadt

Zu den weiteren Aufgaben, welche die Ordnungsdienst-Patrouille für die Stadt Arbon übernimmt, gehört die regelmässige Kontrolle der Entsorgungsstellen, wo viel zu oft illegal Abfall entsorgt wird. Primäres Ziel ist es dabei die Kosten zu senken indem Aufklärung betrieben und/oder die Ordnung wieder hergestellt wird. Zum sorgfältigen Umgang mit Kehricht gehört auch das korrekte Bereitstellen des Hauskehrichts, welcher in Arbon gebührenpflichtig ist. Um dem Bild einer sauberen, attraktiven Stadt auch in Zukunft zu entsprechen, sind Abfälle frühestens am Vorabend des Abfuhrtages, verpackt in den offiziellen Kehrichtsäcken oder in gut verschlossenen Säcken mit den entsprechenden Gebührenmarken, beim Sammelplatz zu deponieren. Am Abfuhrtag selbst muss der Kehricht um 7 Uhr bereitgestellt sein.

Bereits seit 2010 gilt in den Gebieten zwischen dem Schlosshafen und dem Wöschplatz, im Pärkli, im Jakob-Züllig-Park sowie auf dem Weiherareal eine ganzjährige, generelle Leinenpflicht für Hunde. Unabhängig davon, ob sich Hundehalter in einem Gebiet mit oder ohne Leinenpflicht befinden, besteht in jedem Fall eine Aufnahmepflicht für den Hundekot. Die Stadt Arbon hat die Securitas nun beauftragt, das Einhalten dieser Pflicht zu überprüfen, dabei aber vor allem aufklärend zu wirken. Unverbesserliche, die wiederholt dagegen verstossen, können jedoch im Ordnungsbussenverfahren gebüsst werden. Allerdings hoffen sowohl der Stadtrat wie auch die Ordnungsdienst-Patrouille auf ein möglichst friedliches und wertschätzendes Miteinander, ganz im Sinne der „Respektstadt Arbon“.

Kontakt für weitere Informationen:

Peter Wenk

Leiter Abteilung Einwohner und Sicherheit

Telefon: 071 447 61 22

Email: peter.wenk@arbon.ch